



HESSISCHER LANDTAG

14. 09. 2016

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Freihandelsabkommen CETA sorgsam prüfen und bewerten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt erneut fest, dass Handelsabkommen grundsätzlich sinnvolle Instrumente für die Schaffung effektiver und effizienter Märkte sein können. Die Bemühungen um das Handelsabkommen "Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA)" zwischen der Europäischen Union und Kanada sollen einen freien Handel zwischen zwei großen Wirtschaftsräumen ermöglichen. Dieser kann im Hinblick auf Beschäftigung, Wertschöpfung und sinkende Preise für viele Waren und Dienstleistungen eine Chance für die exportorientierte Wirtschaft in Hessen sein.
2. Der Landtag wiederholt an dieser Stelle die von ihm in den Anträgen 19/300 sowie 19/3333 aufgestellten Kriterien für die Bewertung der Verhandlungsergebnisse: Wahrung von Schutzstandards insbesondere zum Schutz des Lebens, der Gesundheit, des geistigen Eigentums, der Arbeitnehmerrechte, des Umwelt- und Tierschutzes und des Daten- und Verbraucherschutzes. Er unterstützt weiterhin die Ansicht, dass das Recht zur Regulierung dieser wesentlichen Bereiche allein bei den zuständigen Institutionen auf europäischer und nationaler Ebene verbleibt. Das in Europa bewährte Prinzip des vorsorgenden Verbraucherschutzes darf nicht angetastet werden. Soziale und ökologische Standards müssen weiterhin Bestandteil öffentlicher Ausschreibungen bleiben können. Der Schutz des Wassers vor Privatisierung darf auch gegenüber außereuropäischen Investoren nicht aufgeweicht werden. Der Landtag betont erneut die Wichtigkeit eines rechtsstaatlichen und funktionsfähigen Investitionsschutzes. Der Landtag stellt fest, dass die zur Entscheidungsfindung notwendige Prüfung der tatsächlichen Auswirkungen von CETA auf die hessische Landespolitik zurzeit noch andauert.
3. Der Landtag nimmt des Weiteren zur Kenntnis, dass Medienberichten zur Folge gegenwärtig sowohl auf europäischer als auch auf kanadischer Seite die Notwendigkeit von ergänzenden Erklärungen und Präzisierungen zu dem Abkommen diskutiert wird. Es bleibt abzuwarten, ob es dazu kommt und ob diese Ergänzungen substanzielle Änderungen beziehungsweise verbindliche Klarstellungen an dem Abkommen bewirken. Sollte es zu entsprechenden Ergebnissen kommen, behält es sich der Landtag vor, die Auswirkungen des Abkommens erst dann abschließend zu bewerten, wenn das Abkommen den Vertragsparteien in seiner endgültigen und vollständigen Fassung zur Ratifizierung vorgelegt wird.
4. Der Landtag betont das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Demonstrationfreiheit. Es ist selbstverständlich die freie Entscheidung jeder Person oder Organisation, Aufrufe mit zu unterzeichnen, an Bündnissen innerhalb der Gesellschaft oder friedlichen Demonstrationen innerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung teilzunehmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 14. September 2016

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)